

Tagesordnungspunkt 27

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 7. September 2016

Zusätzliche Beschilderung in der Hauptstraße / Nähe der Kreuzung zur SCA Zufahrt

Beschluss Nr. 0140

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, zusätzlich zu dem bereits vorhandenem Schild Nr. 253 "Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 to", in der Hauptstraße in der Nähe der Kreuzung zur SCA Zufahrt, folgende Schilder aufzustellen:

- Schild Nr.357 "Sackgasse"
- Zusatzschild Nr. Z 1048-12 "nur Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse"
- Zusatzschild Nr. Z 1048-16 "nur Kraftomnibusse"

Alle Schilder gemäß StVO in der Schildergröße 2. Außerdem muss der Standort des Schildes so gewählt werden, dass er sofort von jedem Verkehrsteilnehmer erkannt werden kann und nicht hinter dem "Umweltzonen Schild" "verschwindet" bzw. verdeckt wird.

Antragsgemäß

+

+

Verteiler:

Dez. VII z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher